



## Beschlussvorlage (KT)

VL-284/2021

Sonderdienst Revision

Datum 16.08.2021

Sachbearbeiter\*in Frau Klaus

| Beratungsfolge                         | TOP | Termin             | Beratungsaktion |
|--|-----|--------------------|-----------------|
| Kreisausschuss                         |     | 12. August 2021    | beschließend    |
| Kreistag                               | 12. | 10. September 2021 | beschließend    |
| Ausschuss für Revision und Controlling | 2.  | 26. Oktober 2021   | vorberatend     |
| Kreistag                               | 8.  | 5. November 2021   | beschließend    |

### Betreff:

**Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses**

### Beschlussvorschlag:

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 450.970.161,74 € beschlossen.**
- 2. Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 10.947.162,45 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.251,46 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- 3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Bericht über dessen Prüfung durch den Sonderdienst Revision vom 15. Juli 2021 werden dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Der Kreistag entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.**

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat. Der vorstehend genannte Jahresabschluss muss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen. Er ist ferner durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in welchem u.a. die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO obliegt dem Sonderdienst Revision die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch den Sonderdienst Revision zusammen mit dessen Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und

Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO i.V.m. § 52 HKO). Mithin muss der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss beschließen sowie über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO).

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Bilanzsumme von 450.970.161,74 € auf. Dabei verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital von 212.450.232,85 €, welches einer Eigenkapitalquote von 47,11% entspricht.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 10.950.413,91 € resultiert aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.947.162,45 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.251,46 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 10.950.413,91 € stellt eine Ergebnisverbesserung von 6.772.637,08 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz dar.

Der ordentliche Jahresüberschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg weist per 31. Dezember 2019 einen Finanzmittelbestand von 21.192.154,87 € aus.

Aufgrund der im Zeitraum vom 26. November 2020 bis zum 12. Mai 2021 mit Unterbrechungen durchgeführten Prüfung kommt der Sonderdienst Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg vermittelt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Sonderdienst Revision dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 unter dem 15. Juli 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 4. Juni 2020 aufgestellt. Die Vorlage des prüffähigen Jahresabschlusses beim Sonderdienst Revision erfolgte am 19. November 2020.

Ferner beschließt der Kreistag nach § 114 HGO über den durch den Sonderdienst Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Prüfbericht und den Anlagen zum Prüfbericht entnommen werden. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlages gebeten.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**